



**73. Plenartagung  
6./7. Februar 2008**

**STELLUNGNAHME  
des Ausschusses der Regionen**

**"WEISSBUCH SPORT"**

DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

- weist darauf hin, dass der Sport ein wichtiges Mittel zur Förderung der Integration aller Bevölkerungsschichten ist, merkt an, dass der Sport die Leistungsbereitschaft des Einzelnen fördert und grundlegende Werte wie Fairness, Toleranz und Solidarität vermittelt;
- vertritt die Ansicht, dass eine kräftige und gesunde Bevölkerung - Junge und Alte, Männer wie Frauen - Grundlage und treibende Kraft für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und ganz allgemein für die Mehrung des Wohlstands in Europa ist und somit einen Beitrag zur Erfüllung der Zielsetzungen der Lissabon-Strategie leistet;
- begrüßt daher das "Weißbuch Sport" der Kommission als Beitrag zur Förderung des Sports als einem bildungs-, gesundheits-, sozial- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen und wachsenden Phänomen, das einen wichtigen Beitrag zu den strategischen Zielen Solidarität und Wohlstand der Europäischen Union leistet;
- nimmt allerdings die im "Weißbuch Sport" der Kommission enthaltenen Zielsetzungen mit Besorgnis zur Kenntnis, da im Ergebnis deutliche Tendenzen zu einer Ausweitung der EU-Kompetenzen in Handlungsfelder des Sports hinein zu erkennen sind, die in ihrer Zielsetzung über die derzeitigen Inhalte der Erklärung von Nizza und die bestehenden vertraglichen Regelungen hinausgehen;
- stimmt mit der Kommission überein, dass ein strukturierter Dialog mit den Akteuren des Sportbereichs über ein EU-Sportforum und über thematische Diskussionen einen wichtigen Beitrag zur europäischen Debatte über den Sport leisten kann. Er hält es für erforderlich, entsprechend seiner Rolle aktiv in die Ausgestaltung des Dialogs eingebunden zu werden.

Berichterstatterin:

Helma Kuhn-Theis (DE/EVP), Mitglied des Landtages des Saarlandes

Referenzdokument

Weißbuch Sport (Vorlage der Kommission)

KOM(2007) 391 endg. - SEK(2007) 932 - SEK(2007) 934 - SEK(2007) 935 - SEK(2007) 936

## I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

1. stellt fest, dass der Sport ein integraler Bestandteil der europäischen Gesellschaft und des täglichen Lebens vieler Bürgerinnen und Bürger ist;
2. bekräftigt, dass Sporttreiben die Gesundheit fördert und hilft, Krankheiten - insbesondere infolge von Bewegungsmangel und falscher Ernährung - vorzubeugen;
3. betont, dass Sport die nachwachsenden Generationen ganzheitlich bildet und den Erziehungsprozess der Kinder und Jugendlichen zu vollentwickelten, verantwortungsbewussten und charakterfesten Persönlichkeiten unterstützt;
4. weist darauf hin, dass der Sport ein wichtiges Mittel zur Förderung der Integration aller Bevölkerungsschichten ist: das Miteinander von ausländischen und einheimischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, von behinderten und nichtbehinderten Menschen, das Miteinander von Jung und Alt gelingt in kaum einem anderen Bereich gesellschaftlichen Zusammenlebens so reibungslos wie im Sport;
5. vertritt die Ansicht, dass eine kräftige und gesunde Bevölkerung - Junge und Alte, Männer wie Frauen - Grundlage und treibende Kraft für Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit und ganz allgemein für die Mehrung des Wohlstands in Europa ist und somit einen Beitrag zur Erfüllung der Zielsetzungen der Lissabon-Strategie leistet;
6. merkt an, dass der Sport die Leistungsbereitschaft des Einzelnen fördert und grundlegende Werte wie Fairness, Toleranz und Solidarität vermittelt;
7. begrüßt daher das "Weißbuch Sport" der Kommission als Beitrag zur Förderung des Sports als einem bildungs-, gesundheits-, sozial- und wirtschaftspolitisch bedeutsamen und wachsenden Phänomen, das einen wichtigen Beitrag zu den strategischen Zielen Solidarität und Wohlstand der Europäischen Union leistet;
8. ist der Ansicht, dass der Sportsektor jedoch auch mit neuen Bedrohungen und Herausforderungen der europäischen Gesellschaft wie wirtschaftlichen Zwängen, Ausbeutung junger Sportler, Doping, Rassismus, Gewalt, Korruption und Geldwäsche konfrontiert ist;
9. nimmt allerdings die im "Weißbuch Sport" der Kommission enthaltenen Zielsetzungen mit Besorgnis zur Kenntnis, da im Ergebnis deutliche Tendenzen zu einer Ausweitung der EU-Kompetenzen in Handlungsfelder des Sports hinein zu erkennen sind, die in ihrer Zielsetzung über die derzeitigen Inhalte der Erklärung von Nizza und die bestehenden vertraglichen Regelungen hinausgehen. Die Autonomie der Sportorganisationen und die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten sowie der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften dürfen nicht in Frage

gestellt werden. Er verweist daher mit Nachdruck auf die nur beschränkten Kompetenzen der Gemeinschaft im Bereich des Sports;

10. würde es auf dieser Grundlage jedoch begrüßen, wenn die Kommission mit Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen dem Sport in den Mitgliedstaaten helfen und seine sozialen, erzieherischen, gesundheitlichen und kulturellen Werte befördern würde, ohne in die Autonomie und Kompetenz der Mitgliedstaaten und der Sportorganisationen einzugreifen;
11. regt, vor dem Hintergrund, dass ein eigenständiges EU-Förderprogramm für den Sport nicht vor dem Jahr 2011 realisierbar sein wird, an, im EU-Budget für das Jahr 2009 eine Budgetlinie für vorbereitende Maßnahmen und Pilotprojekte zur Umsetzung des "Weißbuchs Sport" vorzusehen; empfiehlt darüber hinaus eine umfassende Aufklärung über die dem Sport derzeit oder künftig offen stehenden Möglichkeiten, sich um Mittel zu bewerben;
12. spricht sich dafür aus, Sport stärker als bisher in EU-Politiken und EU-Förderprogramme einzubinden. Aus Sicht des Ausschusses der Regionen stellt die Einbeziehung des Sports in den Vertrag zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft eine ausreichende legislative Grundlage dar, um dessen explizite Berücksichtigung in der künftigen Förderperiode ab dem Jahr 2013 für Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen zu begründen;
13. bittet seine Mitglieder, die Forderungen des "Weißbuchs Sport" hinsichtlich der Integration des Sports in der Implementierung der EU-Förderinstrumente aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, dem Europäischen Sozialfonds und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums auf regionaler Ebene zu unterstützen;
14. begrüßt, dass das "Weißbuch Sport" das Mainstreaming von Sport als eine Hauptaufgabe identifiziert, und bittet die Kommission, über dessen Umsetzung regelmäßig Bericht zu erstatten;

*in Bezug auf die Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität*

15. ist der Ansicht, dass die Kommission das Problem erkannt hat und mit ihren sich ergänzenden Weißbüchern "Sport" und "Ernährung, Übergewicht, Adipositas: Eine Strategie für Europa" übernational auf den Handlungsbedarf aufmerksam macht und Lösungsmöglichkeiten aufzeigt;
16. sieht die Einbindung der Sportorganisationen zur Verbesserung der öffentlichen Gesundheit durch körperliche Aktivität als selbstverständlich an, da die Sportorganisationen aufgrund ihrer Organisation in Vereinen und Verbänden eine große Zielgruppe erreichen. Er befürwortet das Vorhaben der Kommission, die Bildung von Netzwerken für den Austausch von Erfahrungen vor allem im Hinblick auf bei jungen Menschen bewährte Verfahren und mit der

Konzentration auf den Breitensport ideell und finanziell stärker als bisher zu fördern; betont ferner die Bedeutung, die der sektorübergreifenden Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit Blick darauf zukommt, dass sich ein gemeinsames Handeln auf gemeinschaftlicher Ebene positiv auf die in mehrere Bereiche (Sport, Gesundheitswesen, Bildung) unterteilten nationalen Verwaltungsstrukturen auswirken kann;

17. möchte gleichzeitig bei der Kommission anregen, spontanen und nicht organisierten Sport aufzuwerten und sich dafür einzusetzen, dass Sportorganisationen und staatliche Behörden die bestmöglichen Voraussetzungen für die Entwicklung solcher Aktivitäten schaffen;

*in Bezug auf die Dopingbekämpfung und Dopingprävention*

18. ist der Ansicht, dass vorwiegend kommerziell und gesellschaftlich begründete Leistungserwartungen ohne entsprechende ethische Stabilisierung, wie in anderen Lebensbereichen auch, eine große Gefahr für den Einsatz unlauterer Mittel zur Effektivitätssteigerung in sich bergen;
19. stellt fest, dass Doping ernsthaft den Geist der Fairness im Sport sowie das Image des Sports schädigt und ein hohes Gesundheitsrisiko für den Einzelnen darstellt. Ebenso ist es ein Demotivationsfaktor für andere Sportler;
20. ist der Ansicht, dass in Bezug auf den Leistungssport nicht nur Profisportler hohen Leistungserwartungen seitens vieler gesellschaftlicher Akteure ausgesetzt sind. Auch im vorgeschalteten Amateursport sowie in der Jugendförderung ist dadurch die Gefahr sukzessiven Dopings bis heute stark gestiegen;
21. vertritt die Ansicht, dass Verpflichtungen zum Doping-freien Sport nur in Verbindung mit einer effizienten Dopingkontrolle eingehalten werden; hierzu ist ein EU- und weltweites Engagement gegen Doping erforderlich;
22. empfiehlt einen besser koordinierten Ansatz in der Dopingbekämpfung in der EU unter Berücksichtigung der UNESCO-Konvention über Doping im Sport und unter Beachtung der Notwendigkeit einer fachlich tatsächlich unabhängigen Instanz einer Anti-Doping-Kontroll-Institution;
23. sieht solche lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und Organisationen als besonders geeignet an, die notwendige Aufmerksamkeit durch auf Doping bezogene Aufklärungskampagnen in Schulen, Sportvereinen und im Sportbereich allgemein zu wecken und die Wissensvermittlung zu forcieren; ruft sie dazu auf und bestätigt und bekräftigt seine Absicht, solche Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene zu begleiten und zu unterstützen;

*in Bezug auf die Ausweitung der Rolle des Sports in der allgemeinen und beruflichen Bildung*

24. begrüßt und befürwortet die Unterstützung und Förderung des Sports und der körperlichen Bewegung durch verschiedene politische Initiativen der Kommission sowie die Vergabe eines Gütesiegels an Schulen, die sich besonders für den Ausbau körperlicher Aktivitäten einsetzen, sowie an Sportvereine, die in ganz besonderem Maß auf die Qualität ihres Angebots achten;
25. betont die besondere Bedeutung von Bewegung, Spiel und Sport im vorschulischen Bereich für die physische, psychische, kognitive und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen als unverzichtbare Elemente eines ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsprozesses. Er appelliert deshalb an die Kommission, dem Bereich der vorschulischen Bewegungstätigkeit einen besonderen Stellenwert beizumessen;
26. erinnert jedoch daran, dass bei allen Unterstützungs-, Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen der Kommission, die den Bereich der Bildung und des Sports betreffen, die Kompetenzen der Mitgliedstaaten bzw. der in den Mitgliedstaaten zuständigen subnationalen Ebenen zu beachten sind;

*in Bezug auf die Förderung von Ehrenamt und aktiver Bürgerschaft durch den Sport*

27. unterstreicht die besondere Bedeutung des Ehrenamts und fordert die Kommission auf, bereits bei der Nennung der Ausgangslage auf das ideelle Engagement beim Sport hinzuweisen. Des Weiteren weist er auf die Gefahr hin, Sport als reine wirtschaftliche Tätigkeit anzusehen, da dies dem Gesamtbild und -phänomen Sport nicht Genüge tut. Der Profisport repräsentiert nur einen Bruchteil der gesamten Sportbewegung, was im "Weißbuch Sport" zu wenig reflektiert wird;
28. vertritt die Auffassung, dass gerade im sportlichen Bereich bürgerschaftliches Engagement unmittelbar mit den Entwicklungen des Gemeinwesens verbunden ist und neben sportorientierten Zielen auch soziale und gemeinsinnorientierte Ziele verfolgt;
29. hält in Bezug auf die Förderung des Breitensports das Programm "Bürger für Europa" für eine begrüßenswerte Maßnahme;
30. unterstützt in Bezug auf das Programm "Jugend in Aktion" den Vorschlag der Kommission, ehrenamtliche Tätigkeit von Jugendlichen im Sportbereich zu fördern;
31. begrüßt, dass die Kommission eine europäische Studie über ehrenamtliche Tätigkeiten im Sport in Auftrag geben wird, da diese ein brauchbares Instrument für die künftige Aufgabengestaltung sowie eine Planungssicherheit im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit im Sport darstellen wird;

*in Bezug auf die Nutzung des Potenzials des Sports für die soziale Eingliederung, die Integration und die Chancengleichheit*

32. ist der Ansicht, dass die besondere Rolle, die Sport für Menschen mit Behinderungen spielt, Berücksichtigung finden muss;
33. fordert die Mitgliedstaaten, die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften und die Sportorganisationen daher auf, die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen und sicherzustellen, dass die Sportveranstaltungsorte und –unterkünfte für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind;
34. vertritt die Auffassung, dass die Schulung von Übungsleitern, Trainern, Freiwilligen und Personal von Sportvereinen und –organisationen für die Aufnahme von Menschen mit Behinderungen zu fördern ist;
35. vertritt die Auffassung, dass ältere Menschen durch Sport ihre körperlichen und geistigen Aktivitätspotenziale so lange wie möglich erhalten und ihre Selbständigkeit wahren können, um weitestgehend ohne die Hilfe anderer Menschen unabhängig zu leben. Mobil sein und bleiben bedeutet, dass ältere Menschen ihre sozialen Kontakte aufrechterhalten und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt sicherstellen können. Dazu können u.a. auch sportliche Angebote gezielt beitragen;
36. teilt die Auffassung, dass die Mitgliedstaaten die integrative Kraft des Sports bei ihren Planungen für den Europäischen Sozialfonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Integrationsfonds berücksichtigen sollen;

*in Bezug auf besseren Schutz und bessere Bekämpfung von Rassismus und Gewalt*

37. begrüßt die auf nationaler und internationaler Ebene bereits bestehenden Anstrengungen, durch Schaffung zentraler Informationsstellen und der Zusammenarbeit zwischen Polizeibehörden und Sportverbänden gewalttätige und rassistische Ausschreitungen im Bereich des Sports zu bekämpfen;
38. stellt fest, dass der Verlauf der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Deutschland gezeigt hat, dass diese Zusammenarbeit funktioniert und bereits zu guten Ergebnissen geführt hat;

*in Bezug auf die Förderung unserer Werte in anderen Teilen der Welt*

39. ermutigt die Kommission, den Sport als Instrument ihrer Entwicklungspolitik stärker zu fördern;

40. regt daher an, die Erfahrungen und Erkenntnisse der Vereinten Nationen und der Mitgliedstaaten aus dem "Internationalen Jahr des Sports und der Leibeserziehung als Mittel zur Förderung der Bildung, der Gesundheit, der Entwicklung und des Friedens" 2005 zu nutzen und ggf. bestehende Projekte und Maßnahmen weiterzuentwickeln und fortzuführen;
41. sieht unter Subsidiaritätsgesichtspunkten keine Notwendigkeit, die Zuwanderung drittstaatsangehöriger Sportler EU-einheitlich zu regeln oder zum Gegenstand entsprechender zirkulärer Migrationsmechanismen zu machen. Die Zuwanderung von Sportlerinnen und Sportlern hat dementsprechend weiterhin in nationaler Verantwortung zu erfolgen;

*in Bezug auf die Unterstützung einer nachhaltigen Entwicklung*

42. befürwortet die Festlegung umweltbezogener Ziele durch die europäischen Sportorganisatoren und Sportveranstalter und die durch die Kommission vorgesehene Aufforderung, am Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS) bzw. an gemeinschaftlichen Systemen zur Vergabe von Umweltzeichen teilzunehmen und auf sportlichen Großveranstaltungen hierfür zu werben;
43. begrüßt die von der Kommission vorgesehene Berücksichtigung des Sports als Komponente des neuen Programms LIFE+;

*in Bezug auf die wirtschaftliche Dimension des Sports*

44. weist darauf hin, dass sich die Wirtschaftskraft des Sports für den Tourismus nicht nur in größeren Sportveranstaltungen zeigt, sondern dass auch der aktive Sport im Rahmen des Erholungstourismus einen erheblichen Beitrag für die regionale Entwicklung leistet und insbesondere auch für den strukturellen Wandel. Die strategischen Konzepte der Regionen haben daran einen großen Anteil. Daher sollten die Regionen auch weiterhin von der Kommission in ihren Anstrengungen unterstützt werden, ihre strukturelle Entwicklung durch auf den regionalen Bedarf zugeschnittene Maßnahmen voranzubringen; ermutigt die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, ihnen zur Verfügung stehende Strukturfondsmittel auch in Sport- und Freizeitanlagen zu investieren;

*in Bezug auf die Umstellung auf eine evidenzbasierte Sportpolitik*

45. ist besorgt, dass der Wunsch nach einer besseren Datengrundlage vorgebracht wird, ohne dass ein Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten und europäischen Regionen über die Ziele einer solchen Maßnahme hergestellt wurde;
46. weist darauf hin, dass die Erstellung weiterer Sport- und sportbezogener Statistiken zum Selbstzweck, die nicht wirklich notwendig sind, um den Zusatznutzen des Sports zu belegen, zusätzlichen administrativen Aufwand verursachen können, den es angesichts der Bemühungen um Entbürokratisierung auch auf europäischer Ebene unbedingt zu vermeiden gilt;



47. bittet deshalb die Kommission, den Dialog mit den Mitgliedstaaten und insbesondere auch mit den Regionen zu intensivieren, um sich in einem ersten Schritt gemeinsam über die Ziele einer solchen neuen Datengrundlage zu verständigen. Ziel muss es sein, den mit der Erstellung der Statistiken verbundenen zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu minimieren;
48. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission eine Studie zur Bewertung des direkten und indirekten Beitrags des Sports zur Lissabon-Agenda in Auftrag geben wird. Er fragt sich allerdings, ob angesichts der von der Kommission bemängelten Datengrundlage einer fundierten wissenschaftlichen Bewertung des Beitrags des Sports zur Lissabon-Agenda nicht enge Grenzen gesetzt sind. Der Ausschuss der Regionen bittet die Kommission, ihn über die Ergebnisse der Studie zu informieren;

*in Bezug auf eine bessere Absicherung der öffentlichen Unterstützung für den Sport*

49. betrachtet nachhaltige Finanzierungsmodelle zur langfristigen Unterstützung der Sportorganisationen als unersetzliche Grundlage der Sportförderung in den Mitgliedstaaten;
50. erachtet die staatliche Förderung des Breitensports als unerlässlich und erinnert daran, dass in vielen Mitgliedstaaten der Breitensport in großem Umfang durch direkte und indirekte Beiträge (im Wege von Steuern und Abgaben) von staatlichen oder staatlich erlaubten Lotterien und Sportwetten finanziert wird;
51. betont in diesem Zusammenhang, dass vorhandene staatliche Monopole im Glücksspiel- und Sportwettenbereich, die auf zwingenden Gründen des Allgemeininteresses wie der Vorbeugung der Spielsucht und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung beruhen und diese Ziele konsequent verfolgen, nach der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs europarechtskonform sind. Er hält es in diesen Fällen für sinnvoll, dass Gelder aus dem grundsätzlich unerwünschten Glücksspiel für gemeinwohlorientierte Zwecke (z.B. für den Sport) verwendet werden;
52. begrüßt, dass die Europäische Kommission eine unabhängige Studie zur Finanzierung des Breitensports in den Mitgliedstaaten in Auftrag geben wird und bittet die Europäische Kommission, die Ergebnisse dieser Studie abzuwarten, bevor sie politische Entscheidungen trifft, die die staatliche Förderung des Breitensports gefährden könnten;
53. legt der Kommission nahe, darauf hinzuweisen, dass ausgefeilte Methoden entwickelt werden sollten, um die Auswirkungen der staatlichen Förderungen des Sports erfassen zu können. Die nationalen, regionalen und lokalen Fördermaßnahmen sind unterschiedlich strukturiert. Es sollte anhand von Studien und Vergleichen beurteilt werden, welche Bedeutung den verschiedenen staatlichen Fördermaßnahmen für die Entwicklung des Sports zukommt;

54. unterstützt die Kommission in ihrem Anliegen, sich dafür einzusetzen, die derzeitigen Möglichkeiten für geringere Mehrwertsteuersätze im Sportbereich beizubehalten;

*in Bezug auf die Organisation des Sports*

55. erkennt wie die Kommission die Autonomie der Sportorganisationen und der repräsentativen Strukturen an und vermisst im "Weißbuch Sport" die Betonung der Wichtigkeit der Verbandsautonomie, so wie sie in der Erklärung von Nizza dargestellt und angenommen worden ist;

*in Bezug auf die Besonderheit des Sports*

56. sieht in den Besonderheiten des Sports eine fundamentale und konstitutive Eigenschaft des Sports und vermisst in diesem Zusammenhang im "Weißbuch Sport" klare Aussagen hierzu. Er befürchtet, dass die "Fall zu Fall"-Herangehensweise, um der Besonderheit des Sports gerecht zu werden, aus Sicht der Sportorganisationen nicht zufrieden stellend ist und zu einer Verfestigung der bestehenden Rechtsunsicherheit führen wird;

*in Bezug auf die Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit*

57. hält die im "Weißbuch Sport" aufgeführten Fälle zur begrenzten und angemessenen Einschränkung der Freizügigkeit für sinnvoll, zielführend und bzgl. der Besonderheiten des Sports für erforderlich;

*in Bezug auf Transfers*

58. hält Transferregeln für unerlässlich, um ein Wettbewerbsgleichgewicht zwischen den Sportvereinen sicherzustellen;

*in Bezug auf Spieleragenten*

59. begrüßt, dass die Kommission eine Folgenabschätzung durchführen wird, um einen Überblick über die Tätigkeit von Spieleragenten in der EU zu gewinnen;

60. regt für den Fall, dass Maßnahmen auf EU-Ebene erforderlich sind, an, gemeinsam mit den internationalen Verbänden staatliche und verbandsrechtliche Maßnahmen abzustimmen;

*in Bezug auf den Schutz von Minderjährigen*

61. bittet die Kommission, die im "Weißbuch Sport" vorgeschlagene Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und den Sportorganisationen bzgl. des Schutzes von Minderjährigen mit hoher Priorität umzusetzen;

*in Bezug auf Korruption, Geldwäsche und andere Formen der Finanzkriminalität*

62. begrüßt die Absicht der Kommission, die Korruptionsbekämpfungsbehörden zu unterstützen und die Umsetzung der EU-Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche im Sportbereich zu überwachen;

*in Bezug auf Lizenzvergabesysteme für Vereine*

63. sieht die Entwicklung von Lizenzvergabesystemen - unter der Voraussetzung, dass diese mit den Wettbewerbs- und Binnenmarktvorschriften vereinbar sind - als autonome Aufgabe der Sportorganisationen an;

*in Bezug auf Medien*

64. begrüßt, dass die Kommission auch weiterhin das Recht auf Information und breiten Zugang der Bürger zu Sportübertragungen unterstützen wird;
65. erachtet daher die bestehenden europäischen Regelungen zum Kurzberichterstattungsrecht als ein wichtiges und bewährtes Mittel zur Sicherung der Informationsfreiheit und der Meinungsvielfalt;
66. spricht sich daher dafür aus, im Zuge kommender Evaluierungen des europäischen Rechtsrahmens für audiovisuelle Medien zu überprüfen, ob und inwieweit eine Erstreckung des Kurzberichterstattungsrechts auch auf weitere Mediengattungen wie beispielsweise den Hörfunk angezeigt sind;
67. bekräftigt sein Bekenntnis zur vielfaltsichernden Funktion des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk bleibt in seiner Verantwortung als wirtschaftlich unabhängiger "Public Service" gerade auch im Bereich der Berichterstattung über "Nischensportarten" aufgefordert, seinen publizistischen Erfolg auch abseits bloßer massenattraktiver Berichterstattung zu suchen;

*in Bezug einen strukturierten Dialog*

68. stimmt mit der Kommission überein, dass ein strukturierter Dialog mit den Akteuren des Sportbereichs über ein EU-Sportforum und über thematische Diskussionen einen wichtigen Beitrag zur europäischen Debatte über den Sport leisten kann. Er hält es für erforderlich, entsprechend seiner Rolle aktiv in die Ausgestaltung des Dialogs eingebunden zu werden; weist in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass ein Forum für Vertreter der verschiedenen Sportarten und Vertreter der Eigentümer öffentlicher Sportstadien erforderlich ist, um den aktuellen und künftigen Bedarf an Sportstadien und -anlagen zu besprechen. Er hofft, dass die Kommission dafür den strukturierten Dialog nutzt;
69. regt die Organisation von Seminaren mit Facheinrichtungen an, um die Sportorganisationen in Europa über die Anwendung des "Acquis Communautaires" zu informieren und aufzuklären;

70. schlägt die Organisation von Konferenzen zum Thema "Sport und Regionalentwicklung" vor, in deren Rahmen die positive Wirkung des Sports auf regionale Entwicklungen dargestellt und vorbildliche Verfahren identifiziert werden sollen;
71. regt an, die Entwicklung grenzüberschreitender interregionaler Vereine und Projekte (wie z.B. den Europäischen Interregionalen Pool des Sports in der Großregion SaarLorLux) durch die Kommission voranzutreiben und nachhaltig zu unterstützen;

*in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten*

72. ist der Auffassung, dass die nicht-staatliche Sportbewegung, ähnlich wie im Europarat, in den Dialog zwischen Europäischer Kommission und Mitgliedstaaten besser eingebunden werden sollte;
73. weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Rahmen der Zusammenarbeit die Kompetenzen der Mitgliedstaaten im Bereich Sport zu beachten sind.

Brüssel, den 7. Februar 2008

Der Präsident  
des Ausschusses der Regionen

Luc VAN DEN BRANDE

Der Generalsekretär  
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

## II. VERFAHREN

|                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Titel</b>                                              | Weißbuch Sport (Vorlage der Kommission)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Referenzdokument</b>                                   | KOM(2007) 391 endg.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Rechtsgrundlage</b>                                    | Artikel 265 Absatz 1 EGV                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>                         | Fakultative Befassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <b>Schreiben der Kommission</b>                           | 12.7.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Beschluss des Präsidenten/<br/>Präsidiumsbeschluss</b> | 17.8.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Zuständig</b>                                          | Fachkommission für Kultur, Bildung und Forschung (EDUC)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Berichterstatter</b>                                   | Helma Kuhn-Theis (DE/EPP), Mitglied des Landtages des Saarlandes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <b>Analysevermerk</b>                                     | 25.7.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <b>Prüfung in der Fachkommission</b>                      | 23.11.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Annahme in der Fachkommission</b>                      | 23.11.2007                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| <b>Abstimmungsergebnis</b>                                | Mehrheitlich angenommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <b>Verabschiedung auf der Plenartagung</b>                | 7.2.2008                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>Frühere Ausschusstellungnahme</b>                      | <p>Stellungnahme zu dem "Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs (2008)" CdR 44/2006 fin<sup>1</sup> - KOM(2005) 467 endg.</p> <p>Stellungnahme zu dem "Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Erziehung durch Sport 2004" CdR 388/2001 fin<sup>2</sup> - KOM(2001) 584 endg.</p> <p>Entwurf einer Stellungnahme zum Thema "Chancengleichheit im Sport" CdR 57/2007 rev. 1</p> |

---

<sup>1</sup> ABl. C 206 vom 29.8.2006, S. 44.

<sup>2</sup> ABl. C 278 vom 14.11.2002, S. 21.